

Protokolleintrag vom 14.09.2011

2011/338

Postulat von Jacqueline Badran (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 14.09.2011: Erwerb der freiwerdenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz für gemeinnützige Wohn- und Gewerbenutzungen

Von Jacqueline Badran (SP) und Dr. Davy Graf (SP) ist am 14. September 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er in geeigneter Form darauf hinwirken kann, dass er die in mittlerer Zukunft frei werdenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz auf Stadtgrund vom Kanton erwerben und einer gemeinnützigen Wohn- und Gewerbenutzung oder sonstigen Nutzungen im öffentlichen Interesse zuführen kann.

Begründung:

Am 4. September 2011 lehnte die kantonszürcher Stimmbevölkerung eine Aufhebung des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum auf dem Güterbahnhof ab. Damit wird die Nutzung eines der letzten grösseren Areale für Wohn- und Gewerbebezüge nicht mehr möglich.

Im Vorfeld der Abstimmung wurde von den Gegnern einer Aufhebung, resp. den Befürwortern des Polizei- und Justizzentrum stets darauf hingewiesen, dass schliesslich sowohl die Kasernengebäude als auch die weiteren Gebäude, die von Kantonspolizei und Justiz genutzt werden, zur besseren Nutzung frei würden. Dies wurde zwar von gewissen Kreisen angezweifelt, aber weder von der Regierung noch von den Parteien je bestritten.

Jedoch bereits am Montag nach der Abstimmung liess sich Regierungsrat Kägi in den Medien zitieren, dass die Kaserne dem Kanton gehöre und dies auch so bleiben werde. Die anderen Justiz- und Polizeigebäude würden einer privaten Büronutzung zugeführt.

Der Kanton fällt seit Jahren mit einem unkooperativen Verhalten bezüglich Boden- und Immobilienpolitik sowie der Gewinnmaximierung seiner Immobilien auf, was den guten Traditionen der öffentlichen Hand diametral widerspricht. Immerhin verlangt unsere Kantonsverfassung in Art. 95, dass Kanton, Gemeinden und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenarbeiten. Ebenso verlangt unsere Kantonsverfassung in Art. 110 «Kanton und Gemeinden fördern den gemeinnützigen Wohnungsbau und das selbst genutzte Wohneigentum». In Art. 19c wird verlangt, dass «ältere Menschen ihr Leben nach ihren Kräften selbstbestimmt gestalten und an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können». Aufgrund der Entwicklungen auf den Immobilienmärkten wird dies zunehmend verunmöglicht, was die hohen Wohnzuschüsse im Rahmen der AHV-Zusatzleistungen beweisen.

Die Stadt Zürich und deren Stimmbevölkerung hat sich mehrmals für das Prinzip des nichtgewinnorientierten Wohnbaus ausgesprochen. Die Miet- und Kaufpreise stiegen unaufhörlich, was breite Bevölkerungskreise nicht mehr akzeptieren. Im November 2011 wird die Stimmbevölkerung nochmals über die von Gemeinde- und Stadtrat befürwortete Ausweitung des Marktanteils von gemeinnützigen Wohnbauträgern auf 33% abstimmen.

Man kann deshalb mit guten Gründen erwarten, dass der Kanton sich an die Kantonsverfassung hält und nun Hand bietet, diese Politik auch umzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat